

Informationen aus dem Wahlamt

Wahltermine

- **Sonntag, den 15. März 2020 Kommunalwahl**
(gewählt wird: Landrat, Kreistag und Gemeinderat)
- ggf. **Sonntag, den 29. März 2020 Stichwahl Landrat**

Wahlbenachrichtigungsbrief und Briefwahl

Alle Wahlberechtigten der Gemeinde Tiefenbach werden vor der Wahl rechtzeitig durch das Wahlamt informiert und erhalten einen Wahlbenachrichtigungsbrief auf dem Postweg.

Neu ab dieser Wahl: Die Wahlbenachrichtigung wird als Brief und nicht mehr als Karte versandt!

Sie bestätigen Ihnen, dass wir Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde Tiefenbach eingetragen haben und Sie im darauf vermerkten Wahlraum Ihre Stimme abgeben können.

Sollten Sie bis **23.02.2020** noch keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Wahlamt der Gemeinde Tiefenbach in Verbindung!

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung können Sie für die Beantragung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen nutzen.

Die Zustellung der Wahlbenachrichtigungsbriefe für die Kommunalwahl erfolgt voraussichtlich von **KW 7 (10.02. - 16.02.2020) bis KW 8 (17.02. – 23.02.2020)**.

Antragstellung für die Briefwahl

Sobald Sie den Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben, können Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. Hier haben Sie folgende Möglichkeiten für die Antragstellung:

- persönlich im Rathaus, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach, während der Dienststunden
- schriftlich per Fernschreiben, Telegramm, Telefax (08509/9009-50)
- per E-Mail an (diana.bumberger@tiefenbach.eu)
- **nicht aber telefonisch**
- nutzen Sie für die Antragstellung unsere Internetmöglichkeit:
<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/tiefenbachpas>
- übersenden Sie uns Ihren ausgefüllten Wahlbenachrichtigungsbrief per Post
- werfen Sie Ihren ausgefüllten Wahlbenachrichtigungsbrief in den Wahlbriefkasten beim Rathaus Tiefenbach, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach

Auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief können auch gleich die Briefwahlunterlagen zur **Stichwahl (Landrat)** beantragt werden. Bei dementsprechender Antragstellung erfolgt der Versand zur Stichwahl automatisch.

⇒ Bitte beachten Sie, dass der Wahlbenachrichtigungsbrief unterschrieben sein muss!

Eine Begründung zur Beantragung der Briefwahl ist nicht mehr erforderlich!

Der Antrag kann auch von einem Dritten gestellt werden. Die Berechtigung hierzu muss jedoch durch Vorlage einer vom Wahlberechtigten ausgestellten gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen werden. Eine Vollmacht ist auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief vordruckt und ist nur noch auszufüllen und vom Vollmachtgeber zu unterschreiben. Eine Person darf maximal für vier Personen Wahlunterlagen abholen.

Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie auf folgendem Weg:

- postalisch übersandt
- persönlich durch eigene Abholung – dabei haben Sie auch gleich die Möglichkeit in der Wahlkabine im Rathaus vor Ort sofort zu wählen
- durch Abholung von einer von Ihnen bevollmächtigten Person

⇒ Bei persönlicher Abholung bitte amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Wahlbriefe müssen spätestens am Wahlsonntag,

- **15.03.2020, 18.00 Uhr**

Zur Stichwahl:

- **29.03.2020, 18.00 Uhr**

bei der Gemeinde Tiefenbach sein, deshalb rechtzeitig zurücksenden oder bis spätestens zu den o.g. Zeiten die Briefwahlunterlagen in den Briefkasten vor dem Rathaus, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach einwerfen!

Zum richtigen Ausfüllen und Verpacken der Briefwahlunterlagen ist ein Merkblatt beigefügt. Dieses Merkblatt gibt Ihnen eine ausführliche Gebrauchsanleitung für das Ausfüllen und Zurücksenden der Unterlagen, die Sie bitte genau beachten sollten, damit Ihr Wahlbrief nicht durch den Briefwahlvorstand mangels Fehler zurückgewiesen werden muss und Ihre Stimme nicht zur Auszählung kommt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Diana Bumberger vom Wahlamt gerne zur Verfügung.

Telefon: 08509/9009-15

Fax: 08509/9009-50

E-Mail: diana.bumberger@tiefenbach.eu

Homepage: www.gemeinde-tiefenbach.de

Anschrift: Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach